UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 18.25 VOM 4. APRIL 2025

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG ZUR REGELUNG VON ONLINE-PRÜFUNGEN UND DER ELEKTRONISCHEN ABGABE VON ABSCHLUSSARBEITEN IN ALLEN STUDIENGÄNGEN DER UNIVERSITÄT PADERBORN SOWIE STUDIENARBEITEN IN DEN MASTERSTUDIENGÄNGEN MASCHINENBAU AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 4. APRIL 2025

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Satzung zur Änderung der Ordnung zur Regelung von Online-Prüfungen und der elektronischen Abgabe von Abschlussarbeiten in allen Studiengängen der Universität Paderborn sowie Studienarbeiten in den Masterstudiengängen Maschinenbau an der Universität Paderborn

vom 4. April 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Regelung von Online-Prüfungen und der elektronischen Abgabe von Abschlussarbeiten in allen Studiengängen der Universität Paderborn sowie Studienarbeiten in den Masterstudiengängen Maschinenbau an der Universität Paderborn vom 31. März 2023 (AM.Uni.Pb. 10.23) wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10
Elektronische Abgabe von Abschlussarbeiten in allen Studiengängen der Universität Paderborn sowie Studienarbeiten in den Masterstudiengängen Maschinenbau

(1) Abweichend von Regelungen in Prüfungsordnungen, die eine schriftliche oder maschinenschriftliche Abgabe von Abschlussarbeiten in einem Studiengang der Universität Paderborn- bzw. von Studienarbeiten in einem Masterstudiengang der Fakultät Maschinenbau beim Zentralen Prüfungssekretariat vorsehen, können Prüfungskandidat*innen ihre Abschluss- bzw. Studienarbeiten alternativ auch fristwahrend in einer elektronischen Fassung beim Zentralen Prüfungssekretariat einreichen.

(2) Die Abgabe der Abschluss- bzw. Studienarbeit in einer elektronischen Fassung erfolgt über das Hochladen der Arbeit im Campus Management System der Universität Paderborn. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Zugang der Arbeit ist der Upload im Campus Management System. Dabei soll die Datei im PDF/A Format hochgeladen werden. Die Datei darf eine Größe von 45 MB nicht überschreiten.“

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2025 in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

(3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 12. Februar 2025, des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 19. Februar 2025, des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 24. Februar 2025, des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 26. Februar 2025, des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 19. März 2025, im Benehmen mit dem Zentrumsrat vom 6. März 2025 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. April 2025.

Paderborn, den 4. April 2025

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE

ISSN 2199-2819